15

Unser freundtlich dienst und was wir liebs und guts
vermeg ~~[illegible]~~ sey E. L. alzeit zuvor hochgeborne
fürsten freundtliche liebe herrn vettern, Ewer L.
ah uns anfangen schreiben den abzugk unser
besondergehabten kriegsvolcks und begerte verschonung
derselben landt belangende haben wir entpfangen und
verlesen, wolle darauf E. L. freundtlich
nicht verhalten das wir nochzuzeit ungewiss
sein ob gleich unseren ~~kriegsleuten~~ kriegsvolck
gar oder zum teil abgedanckt wurde werden wo hinauss
~~sie~~ in ider seind wegkzuziehen sich machen entschliessen.
Wir wolle aber gleichwol alle ~~[illegible]~~ vleyss
verwenden das E. L. landt und leuthen [illegible]
solchen abzuck nach müglichkeit verschonen und
~~E. L. verhoffentlich kein ursach geben soll werden~~
~~[illegible]~~ angehörig
~~[illegible]~~ nichts unbillichs
gesuchen werden soll, vertrosten uns auch gentzlich
E. L. werden verordnung thun das die an-
suchende ihre notturft in ~~[illegible]~~ rechten ~~[illegible]~~
und leidlichen anschlag bekommen mögen.
~~Solchs haben wir~~ ~~Solchs haben E. L. wir~~
~~[illegible]~~ Dan wir je
kein gefallen haben E. L. oder einigen stande
des reichs oder derselben underthanen in beschwerung
zubringen sondern wo demselben wir unser
gering vermeg nach jetzt oder kunftiglich
angenehme dienst zuerzeigen wissen, solten
sie uns darzu jederzeit ~~[illegible]~~ bereich
und willig spuren, und haben
E. L. uns ~~[illegible]~~ das zu aller müg-
lichen dienstleistung ~~[illegible]~~ erbung und
willig Datum Strasburgh den 17ten
Februarij Ao 1569.

1569. Febr. 11

Koninklijk Huisarchief Den Haag
A 11/XIV I/6, nr. 15
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/3767